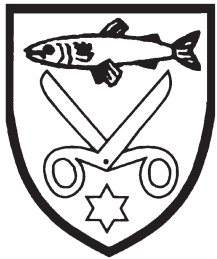


Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72 / 76 16-0,
Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch,
Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.30-18.00 Uhr

nach Vereinbarung auch ab 17.00 Uhr

Donnerstag, 17. April 2025

Nummer 16

Amtliche Bekanntmachungen

Ein frohes Osterfest und schöne Feiertage wünscht der Bürgerschaft von Scheer und Heudorf...

*Bürgermeister
Lothar Fischer*



Zuletzt im Jahr 2019 gab es einen Osterbrunnen am Hindenburgplatz in Scheer. Nun freut es uns sehr, dass sich wieder eine Nachfolgerin für Frau Maria Zimmerer gefunden hat. Frau Hanna Obert hat sich bereit erklärt, die Tradition des Osterbrunnens weiter zu führen. Durch viele fleißige Helferinnen und Helfer schmückt nun im Jubiläumsjahr des Kondebrunnens am Hindenburgplatz der Osterbrunnen unser schönes Städtchen Scheer. Hierfür möchten wir uns bei den vielen helfenden Händen, vor allem aber bei Frau Hanna Obert, recht herzlich bedanken.

Stadtverwaltung Scheer

Die Stadt Scheer sucht:**Aushilfen für die Ferienzeit und als Unterstützung nach Absprache auch zwischen den Ferienzeiten für den****Bauhof**

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d):

- Handwerklich begabt
- Flexibel
- nach Möglichkeit mit Führerschein Klasse B (aber kein Muss!)

gerne Schüler, Studenten, Rentner, „Zusatzerwerber“ – also es dürfen sich Alle angesprochen fühlen die gerne Arbeiten.

Wir bieten Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst. Einstufung je nach Qualifikation, mindestens aber 12,82 €/Stunde.

Sollten Sie Interesse an dieser Aufgabe haben, so richten Sie bitte zeitnah Ihre einfachen Bewerbungsunterlagen an Bürgermeister Lothar Fischer, gerne per Mail unter fischer@scheer-online.de, Hauptstraße 1 in 72516 Scheer.

Zu weiteren Auskünften steht Ihnen Bürgermeister Lothar Fischer unter der Telefon-Nr. **07572/7616-0** gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung

zur Sitzung des Zweckverbandes Interkommunaler
Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg
am Montag, 28.04.2025, 11:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses in Sigmaringen

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Bebauungsplan „IGGS Mitte“
 - Behandlung der Stellungnahmen
 - Entwurfsbilligung
 - Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
2. Sonstiges

*Dr. Marcus Ehm
Vorsitzender*

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der freien Sammlung, die am Montag, dem 5. Mai 2025 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Dienstag, dem 4. November 2025, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von Montag, dem 5. Mai 2025 und endet am Montag, dem 4. August 2025.

Die Eintragsliste für die Stadt Scheer wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025.

Rathaus Scheer, Bürgerbüro, Zi.Nr. 11, Hauptstraße 1 in 72516 Scheer, nicht barrierefrei zu folgenden Öffnungszeiten Mo,Di,Mi, Do 08.15-11.30 Uhr, Mittwochnachmittags von 13.30-18.00 Uhr und freitags 08.15 Uhr bis 13.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren
„XXL-Landtag verhindern!“ Gesetz zur Änderung des
Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch
Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38
vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das

Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Artikel 1
Änderung des Landtagswahlgesetzes**

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise
für die Wahlen zum Landtag
von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Silbenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickehausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen,

		Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen			te, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
6	Göppingen	Landkreis Göppingen	13	Aalen –	
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schomdorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach		Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
			15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
			17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudensbach, Schriesheim, Weinheim
			18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
			19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Wallendorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
11	Schwäbisch Hall Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althüt-	22	Pforzheim	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
			23	Calw	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
					Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt

24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	36	Bodensee	die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsterthal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg	37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach	38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberrach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach			Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen			Artikel 2 Inkrafttreten
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach			Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
30	Konstanz	Landkreis Konstanz			
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt			
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen			
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseffingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen			
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis			
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg			

Begründung:
A. Allgemeiner Teil
 Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstaussstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeits-

mitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wengleich für eine andere Wahl. Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise

führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Teilregionalplan Energie: Regionalverband startet 2. Anhörung

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat den überarbeiteten Planentwurf des Teilregionalplans Energie in das 2. Beteiligungsverfahren gegeben. Das Planwerk umfasst die Flächenkulissen Windenergie und Photovoltaik inkl. Umweltbericht sowie den Textteil mit Plansätzen und Begründung. Die Anhörungsfrist beginnt am 9. April 2025. Privatpersonen können bis 9. Mai 2025, Träger öffentlicher Belange (Gemeinden, Behörden etc.) bis 10. Juni 2025 Stellungnahmen abgeben.

Der Regionalverband führt das 2. Beteiligungsverfahren nach dem neuen Landesplanungsrecht durch, das Ende März in Kraft getreten ist und Verfahrenserleichterungen vorsieht. So sind die Stellungnahmen künftig rein elektronisch abzugeben, Einwendungen per Brief sind nicht mehr möglich. Dazu Verbandsvorsitzender Thomas Kugler: „Wir begrüßen die Änderungen im neuen Landesplanungsrecht. Von den öffentlichen Planungsträgern wird erwartet, dass sie schneller werden. Gleichzeitig sollte jedoch die Qualität der Planung nicht leiden. Diesen schwierigen Spagat zu meistern, wird uns mit dem neuen Gesetz deutlich einfacher gemacht.“

Unter der Website <https://beteiligung-regionalplan.de/bodensee-oberschwaben2> steht für Stellungnahmen zur 2. Anhörung ein Beteiligungsportal zur Verfügung. Zudem stehen die Anhörungsunterlagen auf der Website des RVBO bereit: <https://www.rvbo-energie.de/#anhoerung>. Im Fokus der 2. Anhörung stehen nun nicht mehr das gesamte Planwerk, sondern nur noch die gegenüber dem 1. Anhörungsentwurf geänderten Inhalte. Der Satzungsbeschluss für das Rechtsverfahren des Teilregionalplans Energie ist für den 26. September 2025 vorgesehen.

Im Zuge der 1. Anhörung sind beim Regionalverband rund 9.500 Stellungnahmen eingegangen, davon 3.900 diverse Massenstellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt sowie weitere 2.900 ähnliche Stellungnahmen, die gleichwohl einzeln erfasst und abgewogen wurden. Rund 200 Stellungnahmen kamen von Trägern öffentlicher Belange. Die Einwenderbenachrichtigungen mit den Ergebnissen der vom Regionalverband vorgenommenen Abwägungen wurden den Absendern in der letzten März- und ersten Aprilwoche zugesandt. Die Zusammenstellung (Synopse) der Abwägungsergebnisse sowie Anlagen dazu mit den häufigsten Einwendungen und den Abwägungen der Massenstellungnahmen sind unter der Website <https://www.rvbo-energie.de/#anhoerung> einsehbar und umfassen rund 10.000 Seiten.

Hinweise zu den Flächen für die Windenergie

Eine Vielzahl der Einwendungen betraf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Grundsatzfragen der Energiewende oder Fragen, die im Zulassungsverfahren bei den Landratsämtern behandelt werden. Diese sind nicht Gegenstand des Teilregionalplans Energie und ihnen konnte daher nicht abgeholfen werden.

Viele Stellungnahmen forderten eine Reduzierung einer Windfläche. Ihnen konnten teilweise entsprochen werden. Die drei häufigsten Gründe für Flächenreduzierungen waren mangelnde Windverhältnisse (590 ha), erhöhte Siedlungsabstände (480 ha) sowie Hinweise zum Natur- und Artenschutz (290 ha). Insgesamt hat sich im Zuge der 1. Anhörung die Zahl der Vorranggebiete für die Windenergie von 43 auf 40 reduziert, sie machen jetzt noch 6.770 ha aus (vorher 8.586 ha), was neu 1,9 Prozent der Regionsfläche entspricht (vorher 2,5%). Mindestens 1,8 Prozent gilt es nach den Vorgaben des Bundes- und Landesgesetzgebers zu erreichen. Das Ergebnis aller Änderungen von Flächen ist der Raumnutzungskarte des 2. Anhörungsentwurfs des Teilregionalplans Energie zu entnehmen.

Um einer besonders hohen lokalen Belastung von Siedlungen und wohngenutzten Einzelgebäuden durch Windenergieanlagen Rechnung zu tragen, kamen im Zuge der Überarbeitung der Flächenkulisse für die 2. Offenlage höhere Siedlungsabstände zur Anwendung. Je höher der Umzingelungsgrad in Kombination mit der Vorranggebietsgröße, desto mehr wurden die Orientierungswerte für die Siedlungsabstände erhöht. In einigen Fällen konnte der Siedlungsabstand zu Wohngebieten auf diese Weise auf bis zu 1.000 Meter erhöht werden (vorher mindestens 750 Meter). „Wir kommen damit dem Wunsch einiger stark belasteter Kommunen nach höheren Siedlungsabständen entgegen“, betont Verbandsdirektor Wolfgang Heine. Flächenreduzierungen aufgrund von natur- und artenschutzfachlichen Belangen basieren v.a. auf Anregungen und Neubewertungen zu den Themen Sonderstatusarten, Biotop-schutz, Moorschutz sowie Ausgleichs- und Ökokontoflächen.

Wegen unterschiedlicher Siedlungsdichten sowie ungleicher Verteilung der Windverhältnisse und sonstiger Konflikte konnte eine Gleichverteilung der Windflächen nicht erreicht werden: 58 Prozent der Vorranggebiete Windenergie befinden sich derzeit im Landkreis Sigmaringen, 39 Prozent im Landkreis Ravensburg und 4 Prozent im Bodenseekreis. 83 Prozent der Windflächen liegen im Wald und 17 Prozent im Offenland.

Hinweise zu den Flächen für Freiflächenphotovoltaik

Viele Anregungen zur Flächenkulisse Photovoltaik bezogen sich ebenfalls auf mögliche Flächenreduzierungen. Im Vergleich zur Windenergie gab es deutlich mehr Vorschläge für neue Vorbehaltsgebiete Photovoltaik oder für Flächenenerweiterungen bestehender Gebiete. Insbesondere von Seiten der Gemeinden wurde häufig der Wunsch geäußert, zusätzliche Flächen aus kommunalen Planungen in die regionale Flächenkulisse zu übernehmen. Soweit dies mit dem Planungskonzept des Teilregionalplans Energie vereinbar war und es sich um rechtskräftige oder fortgeschrittene kommunale Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren handelte, wurden diese Flächen im 2. Anhörungsentwurf ergänzt. Anregungen, die zu einer Reduzierung der Flächenkulisse Photovoltaik geführt haben, betreffen insbesondere die Themenbereiche digitale Flurbilanz, hohe lokale Belastung sowie Natur- und Artenschutz. Hohe lokale Belastungen ergeben sich insbesondere durch Kumulationseffekte. Zum einen hinsichtlich der Häufung von Vorbehaltsgebieten Photovoltaik in Teilräumen der Region, zum anderen durch die Summe von verschiedenen Belastungsquellen im Umfeld einzelner Vorbehaltsgebiete Photovoltaik. Hierzu fand eine Neubewertung der Wirkungen statt. Berücksichtigt wurden dabei insbesondere kumulierende Effekte durch benachbarte Vorranggebiete Windenergie sowie Flächen für Rohstoffabbau und Gewerbeflächen. Im Einzelfall führte dies zu einer Reduzierung der Flächenkulisse Photovoltaik. Flächenrücknahmen gab es darüber hinaus aufgrund von neuen natur- und artenschutzfachlichen Erkenntnissen. Insbesondere Aspekte der Biotopverbundplanung und des Moorschutzes, aber auch Ausgleichs- und Ökokontoflächen sowie Grünbrücken spielten dabei eine Rolle.

Neu umfasst die Summe aller Vorbehaltsgebiete Photovoltaik eine Fläche von ca. 1.870 ha (0,5 Prozent) der Region. Davon liegen 49 Prozent im Landkreis Sigmaringen, 33 Prozent im Landkreis Ravensburg und 18 Prozent im Bodenseekreis. Das Flächenziel von 0,2 Prozent der Regionsfläche wird damit deutlich übertroffen, sogar das von der Landesregierung in der Begründung zum Klimaschutzgesetz genannte erweiterte Flächenziel von 0,5 Prozent wird erreicht.

- Windenergie: Übersicht zu allen Vorranggebieten:
Link zum download:
<https://nc-4922581200454041244.nextcloud-ionos.com/index.php/s/kRYtFRqYbtGyfQc>
- Freiflächenphotovoltaik:
Übersicht zur Veränderung der Flächenkulisse:
Link zum download:
<https://nc-4922581200454041244.nextcloud-ionos.com/index.php/s/FxBmA5wctzQJkEm>



Jubilare

Die Stadt Scheer gratuliert allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Scheer und Heudorf, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten bzw. dürfen. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Termine der nächsten Müllabfuhr

April 2025

Dienstag 22.04. Restmüll

Mai 2025

Freitag 02.05. Biotonne, Gelber Sack, Papiertonne

Montag 05.05. Restmüll

Donnerstag 15.05. Biotonne, Gelber Sack

Montag 19.05. Restmüll

Freitag 30.05. Biotonne, Gelber Sack, Papiertonne

Änderung Redaktionsschluss

Wegen des Feiertags am 1. Mai („Tag der Arbeit“) wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 18 auf **Montag, 28.04.2025, 10:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Recyclinghof

April bis einschließlich Oktober

Mittwoch 15.00 – 19.00 Uhr

Samstag 09.00 – 12.30 Uhr

Frittierfette + Öle

können im Recyclinghof in Scheer zu den genannten Öffnungszeiten abgegeben werden.

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Revierförster Herr Tobias Meikis
Tel.: 07571/102-2519,
Handy 0172/7257275,
E-Mail: tobias.meikis@lrasig.de

Postanschrift:

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer
Hauptstraße 1
72516 Scheer

Gemeinschaftspraxis

Serge M. Deubou

Facharzt für Innere Medizin und Notfallmedizin
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer
Tel.: 07572 / 7692070 – Fax: 07572 / 7692072
Hausarztpraxis-deubou@t-online.de

Sprechstunde: vormittags

Montag bis Freitag 08.00 – 11.30 Uhr

nachmittags

Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr

Montag und Mittwoch nach Vereinbarung

Frauenärztin Deubou

Dr. med. Lucile D. Deubou
Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer
Tel.: 07572 / 7692071 – Fax: 07572 / 7692072

Sprechstunde: Montag 08.00 – 11.30 Uhr
14.30 – 17.30 Uhr
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 08.00 – 13.00 Uhr
Freitag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Notrufe

Notarzt	☎ 112	Rettungsdienst	☎ 112
Feuerwehr	☎ 112	Polizei	☎ 110

Wochenenddienste / Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,-
kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117**
(Anruf ist kostenlos) in ganz Baden-Württemberg

Zahnärztlicher Notfalldienst
Für Baden-Württemberg
☎ 01801 / 116 116, (0,039 €/min).

Weitere Informationen finden Sie unter
<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>.
Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: **0800 / 00 22 833** (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

(Wechsel täglich um 8.30 Uhr)

Karfreitag, 18.04.2025

Herz-Apotheke im Kaufland Sigmaringen
Georg-Zimmerer-Str. 15, 72488 Sigmaringen
☎ 07571 - 74 73 39

Marien-Apotheke Ertingen
Krähbrunnenstr. 5, 88521 Ertingen
☎ 07371 - 62 25

Samstag, 19.04.2025

Antonius-Apotheke Bad Saulgau
Oberamteistr. 1, 88348 Bad Saulgau
☎ 07581 - 73 01

Ostersonntag, 20.04.2025

Kreuz-Apotheke Mengen
Hauptstr. 60, 88512 Mengen
☎ 07572 - 80 35

Ostermontag, 21.04.2025

Laizer-Apotheke
Hauptstr. 25, 72488 Sigmaringen
☎ 07571 - 44 55

Apotheke am Marktplatz Riedlingen
Marktplatz 15, 88499 Riedlingen
☎ 07371 - 9 35 10

Pflegeteam Lebenswert

- zu Hause betreut – häusliche Kranken- und Altenpflege
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer, (24 Std. Rufbereitschaft)
☎ 07572-8370

Sozialstation St.Anna, Liebenau Lebenswert Alter gGmbH

Häusliche Kranken- und Altenpflege, kostenlose Beratung,
24h-Rufbereitschaft, ☎07572 / 7629-3

Nachbarschaftshilfe

St. Nikolaus Scheer, Kirchberg 18, 72516 Scheer
Organisation:
Melanie Eisele und Eleonore Weiß
Mo. – Fr. erreichbar abends ab 18.00 Uhr
Mail: nbh-scheer@gmx.de
☎0157 3177 4813
☎07572 - 78094

Sozialstation Vinzenz von Paul, Sigmaringen, ☎07571 / 741250

Vinzenz von Paul gGmbH - Ambulanter Dienst Waldhäusle
Franz-Xafer-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf, ☎07552 9337790

Vinzenz von Paul gGmbH -Haus St. Bernhard

Sägewiesen 1, 88639 Wald
 info@haus-st-bernhard.de
 ☎ 07578 9217910

**Vinzenz von Paul gGmbH -
Seniorenzentrum Krauchenwies**

Hausener Str. 5, 72505 Krauchenwies
 ☎07576 961800

Vinzenz von Paul gGmbH -Heilig Geist Spital

Ziegelbühlstraße 4, 88605 Meßkirch
 ☎07575 92313-0

SENOVA Sozialstation

Weingartenstraße 4, 72517 Sigmaringendorf
 Mail: c.bartsch@senova-pflege.de
 ☎07571 / 52520

Dienst der OWB gGmbH

Ambulant Betreutes Wohnen,
 Betreutes Wohnen in Familien,
 familienentlastender Dienst
 ☎ 07571 / 7459 33
 ☎ 07571 / 745937

Hospizgruppe Mengen e. V.

Begleitung Sterbender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen
 ☎ 0174 / 97 84 636

**Beratung für hilfe- & pflegebedürftige Menschen und
deren Angehörige**

Hofstraße 12, 88512 Mengen
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de
 ☎ 07572 7137 -431
 ☎ 07572 7137 -372
 ☎ 07572 7137 -368

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
 nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr
 Um Terminvereinbarung wird gebeten

Familiengesundheitszentrum – guter und gesunder Start

Hebammensprechstunden
 und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“
 Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um
 die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.
 Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen,
 www.landkreis-sigmaringen.de/fgz
 ☎07571 102-4209

Beratungsstellen**Offene Hilfen (MiKADO) der OWB gem. GmbH**

Freizeitangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle Demenz

Hilfe / Unterstützung für Menschen mit Demenz
 und deren Angehörige.
 ☎ 07571-645806-5

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

sig@ehe-familie-lebensberatung.de,
 www.ehe-familie-lebensberatung.de
 ☎ 07571 / 5787

**Erziehungsberatungsstelle: Psychologische
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Anmeldung per Telefon,
 ☎07571 / 7301-60
 E-Mail:erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de,
 Fidelisstraße 1,
 72488 Sigmaringen
 (bitte in Bad Saulgau und Pfullendorf die Adressen der Außen-
 stelle beibehalten);

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)
 ☎ 07571 / 7301-0

**Lichtblick: Anlaufstelle bei sexueller Gewalt
an Kindern und Jugendlichen**

Anmeldung per Telefon,
 ☎07571 / 7301-50
 E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de,
 Fidelisstraße 1,
 72488 Sigmaringen

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe, Außenstelle Sigmaringen
 ☎ 0151-55164829

Caritas-Zentrum Bad Saulgau

Kaiserstr. 62
 Termine nach Vereinbarung
 www.caritas-biberach-saulgau.de
 allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsberatung,
 psychol. Familien- und Lebensberatung, kirchl. Wohnraumini-
 tiative, christl. Patientenvorsorge, Kontaktstelle Kinderchan-
 cen, Hilfe im Alter, ökum. Flüchtlingsarbeit, ambul. Kinder-und
 Jugendhospizdienst
 ☎07581-9064960

HIV Sprechstunde

Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe
 Termine werden anonymisiert vergeben unter der
 Telefon-Nr.
 ☎ 07571 / 102 6401

AGJ Suchtberatung Sigmaringen

suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de,
 www.suchtberatung-sigmaringen
 ☎ 07571 4188

Gammertingen: Jeden 1. Montag im Monat von 10:30 bis 12:00
 Uhr im Familienzentrum St. Martin, Kiverlinstraße 4,
 72501 Gammertingen

Telefonische Sprechstunde:

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter ☎07571 102-6422
 www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
 Schubertstraße 1
 88214 Ravensburg
 Fax: +49 751 99923979
 ☎ +49 751 99923971
 Bastian.Angele@eutb-rv-sig.de, www.eutb-rv-sig.de

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage
 www.eutb-rv-sig.de oder unter www.teilhabeberatung.de.

**IBB-Stelle:
(Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle)****Postanschrift:** BB-Stelle Landkreis Sigmaringen,
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen**E-Mail:** team@ibb-sigmaringen.de**Telefon:** 07571 / 73 01 55**Sprechstunde:** Die Sprechstunden finden aktuell nach telefonischer Vereinbarung statt.

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle, kurz IBB-Stelle, ist eine unabhängige Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Sigmaringen. Die Stelle informiert hierbei über wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote und berät bei Fragen rund um das Thema „Hilfen bei psychischer Erkrankung“. Darüber hinaus nimmt sie auch Beschwerden auf, wenn sie ihre Rechte und Bedürfnisse als Betroffener oder Angehöriger in einer psychiatrischen Betreuung oder Behandlung nicht gewahrt sehen.

Mehr Infos zur Arbeit der IBB-Stelle mit Patientenfürsprecherin, den Sprechzeiten und den Kontaktdaten erhalten sie auch im Internet unter www.ibb-sigmaringen.de

**Wichtige Rufnummern für den Kinder- und
Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen**

Virchowstr. 10, 78224 Singen

Samstags, Sonntags und feiertags:

10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00

☎ 01806 077312

Weitere Informationen unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>**Gas-Störungsdienst** ☎ 0800 / 0824505**Störungsnummer der EnBW** ☎ 0800 3629-477

Sommerferienprogramm 2025

Die Sommerferien rücken immer näher und wir möchten gerne wieder ein Sommerferienprogramm für die daheimgebliebenen Kids anbieten.

Hierbei sind wir wieder auf viele zahlreiche Helfer und vor allen Dingen auf viele Ausrichter angewiesen, die sich dazu bereit erklären, mit den Kindern / Jugendlichen zu basteln, zu wandern zu turnen, zu spielen oder noch viele andere schöne Dinge zu tun. Über Angebote der örtlichen Vereine aus Scheer und Heudorf, von Privatpersonen, Geschäften oder sonstigen Organisationen, die einen kleinen Teil des Ferienprogramms übernehmen möchten, würden wir uns sehr freuen.

Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich gerne bis Donnerstag, 15.05.2025, bei Frau Irmeler unter der Telefon-Nr. **7616-11** oder schreiben Sie eine kurze E-Mail an irmeler@scheer-online.de.

Wenn Sie bereits einen Programmpunkt haben können Sie auch gerne das Anmeldeformular ausfüllen und im Rathaus abgeben oder per E-Mail senden.

Über ein zahlreiches Angebot aus der Bevölkerung und den Vereinen von Scheer und Heudorf würden wir uns sehr freuen, denn ohne Sie kann kein Sommerferienprogramm für unsere Kinder entstehen.

Stadtverwaltung Scheer

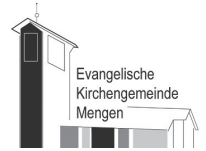
Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde
Mengen**

Zeppelinstr. 30 - 88512 Mengen

Bürozeiten: Di + Do 14:00 - 17:00 Uhr

Pfarramt Mengen

Tel.: 07572 71091

**Sie finden uns im Internet unter:****www.mengen-evangelisch.de**

Abonnieren Sie unseren Newsletter / Paulusbrief!

Auf Anfrage senden wir Ihnen auch regelmäßig die Papierausgabe zu.



Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offb 1,18)

Donnerstag, 17.04.2025 – „Gründonnerstag“

18:00 Gottesdienst mit Abendmahl in der Pauluskirche mit Pfarrerin Heidrun Stocker

19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter **07572 / 7632147****Freitag, 18.04.2025 – „Karfreitag“**

10:00 Gottesdienst mit dem Kirchenchor in der Pauluskirche mit Pfarrerin Heidrun Stocker

Sonntag, 20.04.2025 – „Ostersonntag“

5:30 Ostermorgen mit Abendmahl in der Pauluskirche mit Pfarrerin Heidrun Stocker

10:00 Gottesdienst mit Taufe von Alea W. in der Pauluskirche mit Pfarrerin Heidrun Stocker

Montag, 21.04.2025 – „Ostermontag“

10:00 Frühstücksgottesdienst mit Posaunenchor, MOBS in Mengen mit Pfarrerin Heidrun Stocker

Donnerstag, 24.04.2025

15:00 Begegnungscafé im Andachtsraum

19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter **07572 / 7632147****Freitag, 25.04.2025**

10:30 Andacht in St. Ulrika in Mengen mit Pfarrerin Heidrun Stocker

17:00 Vorbereitung WGT 2026 im Andachtsraum mit Frau Raiser

19:00 Taizé Gebet in der Pauluskirche

Sonntag, 27.04.2025 – „Quasimodogeniti“

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche mit Pfarrerin Heidrun Stocker

Kirchliche Nachrichten Scheer

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de
Internetseite kgscheer.wordpress.com

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Scheer

Montag, Dienstag, und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

Vom 17. April bis 27. April 2025

Donnerstag, 17. April – Gründonnerstag

L1: Jes 61, 1-3a.6a.8b-9;
L2: Offb 1, 5-8;
Ev: Lk 4, 16-21
18.15 Feier des letzten Abendmahls anschl. Betstunde
M.: Alle
19.45 Agapemahl Feier im Gemeindehaus

Freitag, 18. April – Karfreitag

L1: Jes 52, 13-53,12; L2: Hebr 4, 14-16; 5, 7-9;
Passion: Joh 18, 1-19,42
15.00 Kinderkreuzweg im Gemeindehaus
15.00 Karfreitagsliturgie, anschl. Betstunde

Samstag, 19. April – Karsamstag – Tag der Grabesruhe des Herrn

Stille Gebetszeit in der Kirche
17.30 Feier der Osternacht

Sonntag, 20. April – Ostersonntag

Hochfest der Auferstehung des Herrn
L1: Apg 10, 34a..37-43;
L2: Kol 3, 1-4 oder 1 Kor 5, 6b-8;
Ev: Joh 20, 1-9
9.00 Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor mit Segnung von österlichen Speisen

Montag, 21. April – Ostermontag

L1: Apg 2, 14.22-33; L2: 1 Kor 15, 1-8.11;
Ev: Lk 24, 13-35 oder Mt 28, 8-15
10.30 Wortgottesfeier

Mittwoch, 23. April – Hl. Adalbert v. Prag, Hl. Georg

10.15 Eucharistiefeier im Pflegeheim St. Wunibald

Freitag, 25. April

Rosekranz und Eucharistiefeier entfallen!
19.30 Generalversammlung Förderverein Kirchenrenovation im Gemeindehaus

Samstag, 26. April

9.00 -
10.30 Einstimmung auf die Erstkommunion in der Kirche

Sonntag, 27. April – 2. Sonntag der Osterzeit (Weißer Sonntag)

L1: Apg 5, 12-16;
L2: Offb 1, 9-11a.12-13.17-19;
Ev: Joh 20, 19-31
10.00 Einstimmung zur Erstkommunion im Gemeindehaus
10.30 Feier der Erstkommunion
M.: Alle
17.30 Dankandacht
M.: L. Beck – J. Weckerle

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit:

Heudorf:	Fr. 18.04.	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie
	So. 20.04.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
	Mo.21.04.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Blochingen:	Fr. 18.04.	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie
	So. 20.04.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
	Mo.21.04.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier

Ostergrüße

Liebe Gemeinde Mitglieder,
Hoffnung ist eine menschliche Grundhaltung und richtet sich immer auf etwas Gutes in der Zukunft, „das wir für möglich aber auch für unverfügbar halten und das immer etwas Unsicherheit, etwas Ungewissheit enthält“ (Jonas Grethlein). Heute wird dieses eher positiv gesehen. Auch worauf wir hoffen, hat sich im Laufe der Zeit immer wieder geändert. Ein Mensch hofft dann, wenn er weiß, dass er etwas nicht ganz aus eigenen Kräften erreichen kann.

Bald feiern wir Ostern – ein Fest der Hoffnung in einer von gesellschaftlichen Spannungen geprägten Zeit. Trotz so mancher Tiefschläge in der Gesellschaft, vielleicht auch im eigenen Leben, die Osterbotschaft bleibt – Jesus lebt. „Nicht die Klage über die negativen Umstände darf unser Leben bestimmen, es ist die Hoffnung und die Zusage auf Leben“ (Bischof Stefan Burger) in diesem Sinne, wünsche ich Ihnen ein frohes Osterfest erfüllt mit Liebe und Frieden.

Pfarrvikar Pontian Wasswa

Agape – Mahl am Gründonnerstag

Herzliche Einladung zur Mitfeier des Agape-Mahls **am Gründonnerstag, 17. April um 19.45 Uhr im Gemeindehaus St. Antonius**. Wir treffen uns erst oben an der Kirche und schauen beim „Rätschen“ zu. Eine ganz besondere Einladung geht an die Erstkommunionkinder, Ministranten und die Firmlinge. Wir feiern dieses Abendmahl mit Saft und Brot, damit alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene mitfeiern können.

Kinderkreuzweg

Alle Kinder sind **am Karfreitag 18. April um 15.00 Uhr** zum Kreuzweg in das Gemeindehaus eingeladen, besonders die Erstkommunionkinder mit Eltern.



Liebe Erstkommunionkinder, Firmlinge und Gemeindemitglieder zur Feier der Osternacht am Karsamstag, 19.04.25 um 17.30 Uhr in der Kirchengemeinde St. Nikolaus seid ihr herzlich mit euren Familien eingeladen. Wir beginnen draußen beim Osterfeuer. Bringt eine Kerze mit Schutz mit. Er werden auch Osterkerzen verkauft. Die kleineren Kerzen zum Preis von 2,00 € und die selbstgebastelten zum Preis von 5,00 €.

Verabschiedung seitheriger Kirchengemeinderätinnen und -räte Konstituierende Sitzungen

Nach unserer erfolgreichen Kirchengemeinderatswahl finden die Konstituierenden Sitzungen mit Findung, Übersicht und Klärungen statt:

Mittwoch, 7. Mai um 19.30 Uhr, in Scheer



MAIFEST zu Ehren der Drei Geschwister Heiligen Sonntag, 04. Mai 2025

- 9.00 Uhr Feierliche Eucharistiefeier mit Prozession
- 11.00 Uhr Frührschoppen mit der Stadtkapelle
- 12.00 Uhr Mittagstisch beim Gemeindehaus
anschl. Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus
- 14.00 Uhr Kirchenführung /Turmbesteigung
- 17.00 Uhr Drei-Heiligen Andacht

Der Kirchengemeinderat Scheer bietet mittags Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus an.

Über Kuchenspenden würden wir uns freuen. Wenn Sie gerne einen Kuchen backen möchten, können Sie sich gerne auf dem Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten melden. **(Tel. 8955)**

Im Voraus ein herzliches Vergelt's Gott.

Der Kirchengemeinderat

Vereinsmitteilungen Scheer

TSV Scheer 1971 e.V.

im Württembergischen Landessportbund e.V.

Förderverein des TSV Scheer e.V.



Jahreshauptversammlung Förderverein des TSV Scheer e.V.

Liebe Mitglieder, Freunde, Interessierte und Gönner des Förderverein TSV Scheer e.V., zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 08. Mai 2025 um 18:30 Uhr im Nebenzimmer der Pizzeria Peperoncino in Scheer, lade ich Euch hiermit recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassier
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu TOP 2 – 5
7. Entlastungen
8. Neuwahlen
9. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Wünsche und Anträge nimmt der 1. Vorsitzende bis spätestens 1 Woche vor der Hauptversammlung in schriftlicher Form gerne an.
Anschrift: Ehrhart Michael, Am Heudorfer Kreuz 9, 72516 Scheer
E-Mail: ehri.ehrhart@web.de

Für den Förderverein des TSV Scheer e.V.

*Michael Ehrhart
1. Vorsitzende*



ASV Scheer e. V.



Der Angelsportverein Scheer e.V. lädt zum diesjährigen Kartenverkauf und Karfreitagfischen an das Vereinsgewässer des ASV-Scheer ein.

Wann: Karfreitag, den 18.04.2025
Kartenverkauf ab 8.00 Uhr
Gefischt werden darf ab 9.00 Uhr

Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder des Angelsportvereins Scheer e.V. Sowie alle Angler aus Scheer / Heudorf und Umgebung
Petri Heil

Liebe Fischer aus Scheer, Heudorf und Umgebung, am Samstag, 26. April 2025, lädt der ASV Scheer e.V. ein zum gemeinsamen Freundschafts- und Hegefischen in der städtischen Kiesgrube „Im Olber“ sowie an der Donau und den Donau-Kiesgruben.

Treffpunkt ist die Fischerhütte am Vereinsgewässer des Angelsportvereins Scheer e.V.

Ab 12.00 Uhr: Kartenverkauf

Ab 13:00 Uhr: Angeln

Kommt und verbringt ein paar gemütliche Stunden an unserem Fischwasser. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Petri heil

*Im Namen der Vorstandschaft
Thomas Doser (1. Vorsitzender)*

Förderverein Kirchenrenovation St Nikolaus Scheer e. V.



Einladung zur Hauptversammlung des „Fördervereines Kirchenrenovation St. Nikolaus Scheer e. V.“

Wir möchten recht herzlich unsere Mitglieder zur nächsten Hauptversammlung des „Fördervereines Kirchenrenovation St. Nikolaus Scheer e. V.“ einladen. Diese findet am

Freitag, 25. April 2025, um 19:30 Uhr im Gemeindehaus St. Antonius, Scheer statt.

Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Protokoll der letzten Hauptversammlung
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Punkten 1 – 6
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Pause
10. Wahl der gesamten Vorstandschaft
11. Grußworte
12. Wünsche und Anträge

Anträge zur Hauptversammlung können beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden. (Kontakt P. Heim: **Tel 07572-7615695**;
E-Mail: heimi60@icloud.com)

Peter Heim (1. Vorsitzender)

Freiwillige Feuerwehr Scheer



Unsere nächste Probe findet am **Donnerstag, den 24.04.2025** statt. Beginn ist um 20.00 Uhr

Weitere Termine:

- 04.05. Maifest
- 05.05. Übungsdienst
- 22.05. Übungsdienst
- 02.06. Übungsdienst

Michael Binder



Im Mittelpunkt der Mensch.

Veranstaltungstermine OV Scheer – Sigmaringendorf (neue Termine und Erinnerungen)
(auch im Internet unter <https://www.vdk.de/ov-scheer/ID0>)

Liebe VdK Mitglieder des Ortsverbandes Scheer-Sigmaringendorf

Auch heute gibt es wieder etwas Gutes zu berichten. Unser Ausflug ins Zuckergässle war ein wirklich schönes Erlebnis. Bei bestem Sonnenschein und guter Stimmung haben wir dem sehr interessanten und auch lehrreichen Vortrag des Herrn Bäckermeisters Stehle gelauscht und uns an seinen sehr bildhaften Anekdoten erfreut.

Es gab Kaffee und Kuchen und nach dem Vortrag noch ein Briegele mit Fleischkäse. Mit vielen Süßigkeiten im Gepäck und bester Stimmung haben wir die Heimfahrt angetreten.

Danke für alle die daran teilgenommen haben.

Unser nächster Treff ist am 08.05.2025 um 18.00 Uhr im Donauhirsch/Sigmaringendorf.

Lasst uns reden über die Planung von unserem Sommerfest auf der Burgruine Hornstein zusammen mit dem Ortsverband Bingen am 14.06.2025. Wir sind dankbar über Vorschläge und hoffen auf eine rege Beteiligung.
Bis zur nächsten Woche

Euer Vorstand
Ortsverband Scheer - Sigmaringendorf



Unsere nächsten Musikproben

Donnerstag, 17.04.25 und
Freitag, 25.04.25.
Beginn ist jeweils um 19:45 Uhr.

Vorspiel des Vororchesters Sigmaringendorf und Scheer

Unsere Zöglinge spielen beim Vororchester in Sigmaringendorf mit. Am Ostersonntag, 20.04.25 findet um 14:30 Uhr ein Platzkonzert am Wasserturm in Sigmaringendorf statt.

Alle Zöglinge freuen sich bestimmt über viele Zuhörer. Die Musikerinnen und Musiker der Stadtkapelle wünschen den Einwohnern von Scheer und Heudorf Frohe Ostern.

Margot Haga

Kirchliche Nachrichten Heudorf

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag, Dienstag, und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

Vom 17. April bis 26. April 2025

Donnerstag, 17. April – Gründonnerstag

L1: Jes 61, 1-3a.6a.8b-9; L2: Offb 1, 5-8;
Ev: Lk 4, 16-21
19.00 Feier des letzten Abendmahls anschließend Betstunde

Freitag, 18. April – Karfreitag

L1: Jes 52, 13-53,12; L2: Hebr 4, 14-16; 5, 7-9;
Passion: Joh 18, 1-19,42
10.00 Kinderkreuzweg mit den Erstkommunionkindern von Heudorf und Blochingen
15.00 Karfreitagsliturgie Wortgottesfeier

Samstag, 19. April – Karsamstag Tag der Grabesruhe des Herrn Stille Gebetszeit in der Kirche

17.30 Feier der Osternacht in Scheer
19.30 Feier der Osternacht in Blochingen

Sonntag, 20. April – Ostersonntag

Hochfest der Auferstehung des Herrn
L1: Apg 10, 34a..37-43; L2: Kol 3, 1-4 oder 1 Kor 5, 6b-8;
Ev: Joh 20, 1-9
10.30 Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor mit Segnung von österlichen Speisen

Montag, 21. April – Ostermontag

L1: Apg 2, 14.22-33; L2: 1 Kor 15, 1-8.11;
Ev: Lk 24, 13-35 oder Mt 28, 8-15
10.30 Eucharistiefeier

Dienstag, 22. April

Rosenkranz und Eucharistiefeier entfallen!

Samstag, 26. April

17.30 Eucharistiefeier

Gottesdienstzeiten bitte unter kirchliche Nachrichten Scheer nachlesen.

Scheer:	Sa. 19.04.	17.30 Uhr	Feier der Osternacht
	So. 20.04.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	Mo.21.04.	10.30 Uhr	Wortgottesfeier
Blochingen:	Do. 17.04	17.00 Uhr	Feier des letzten Abendmahls
		20.00 Uhr	Junge Andacht
	Fr. 18.04.	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie
	So. 20.04.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
	Mo.21.04.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier

Ostergriße

Liebe Gemeinde Mitglieder,
Hoffnung ist eine menschliche Grundhaltung und richtet sich immer auf etwas Gutes in der Zukunft, „das wir für möglich aber

auch für unverfügbar halten und das immer etwas Unsicherheit, etwas Ungewissheit enthält“ (Jonas Grethlein). Heute wird dieses eher positiv gesehen. Auch worauf wir hoffen, hat sich im Laufe der Zeit immer wieder geändert. Ein Mensch hofft dann, wenn er weiß, dass er etwas nicht ganz aus eigenen Kräften erreichen kann.

Bald feiern wir Ostern – ein Fest der Hoffnung in einer von gesellschaftlichen Spannungen geprägten Zeit. Trotz so mancher Tiefschläge in der Gesellschaft, vielleicht auch im eigenen Leben, die Osterbotschaft bleibt – Jesus lebt. „Nicht die Klage über die negativen Umstände darf unser Leben bestimmen, es ist die Hoffnung und die Zusage auf Leben“ (Bischof Stefan Burger) in diesem Sinne, wünsche ich Ihnen ein frohes Osterfest erfüllt mit Liebe und Frieden.

Pfarrvikar Pontian Wasswa

Kinderkreuzweg 2025

Am **Karfreitag, 18.04.2025** findet unser Kinderkreuzweg unterhalb der Kapelle im Knebel statt. Wir treffen uns um 10:00 Uhr am Lädeler/Gasthaus Bach und gehen zusammen zur Wendeplatte (Kapellenweg). Wer möchte kann auch gerne um 10:05 Uhr direkt zur Wendeplatte (Kapellenweg) kommen.

An einer der Stationen geht es um Familie und Freunde. Wer möchte darf gerne ein Foto von seiner Familie oder seinen Freunden mitbringen. Die einzelnen Stationen des Kinderkreuzweges werden bis 17 Uhr aufgebaut bleiben.

Wir laden hiermit alle Kinder recht herzlich ein, den Kinderkreuzweg mit uns zu gehen.

Das KGR-Team

Verabschiedung seitheriger Kirchengemeinderätinnen und -räte Konstituierende Sitzungen

Nach unserer erfolgreichen Kirchengemeinderatswahl finden die Konstituierenden Sitzungen mit Findung, Übersicht und Klärungen statt:

Dienstag, 6. Mai, 19.30 Uhr, in Heudorf

Vereinsmitteilungen Heudorf

Sportverein Heudorf 05 e. V.



Voranzeige Umwelttag

Am Samstag, 26.04.2025 veranstalten wir wieder unseren alljährlichen Umwelttag. Wir wollen wieder die Wegeränder und evtl. ein Waldgebiet rund um Heudorf wieder von Müll und Unrat befreien. Eingeladen ist die gesamte Einwohnerschaft von Heudorf (Unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft) und vor allem Kinder und Jugendliche.

Bei kleineren Kindern wäre es schön, wenn die Eltern oder eine sonstige erwachsene Person mit dabei wäre. Nach getaner Arbeit gibt es wie immer ein Vesper. Vergesst bitte nicht, je nach Wetterlage die entsprechende Kleidung und vor allem Handschuhe mitzubringen. Liane und ihr Team freuen sich auf Euch. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr an der Turnhalle.

*Ralf Quickenstedt
Sportverein Heudorf*

Pressemitteilungen Landkreis Sigmaringen

Rundgang und Workshop vermitteln Wissens- wertes zur Medizin des Waldes

Die „Medizin des Waldes“ können alle Interessierten bei einem erfrischenden Spaziergang am Freitag, 2. Mai, von 13 bis 16 Uhr in Sigmaringen kennenlernen. Die Teilnehmenden entdecken dabei die vielfältige Pflanzenwelt des Waldes und erfahren mehr über die heilende Wirkung der Natur. Nach dem Rundgang findet ein praxisorientierter Workshop mit nützlichen Tipps und Anwendungen für den Alltag statt. Veranstalter ist der Fachbereich Forst des Landratsamts Sigmaringen in Zusammenarbeit mit Kräuterpädagoge Kai Schultze, bekannt als „der Albschrat“.

Die Veranstaltung findet am Wanderparkplatz Wittbergrunde, oberhalb der „Sieben Kirschbäume“ in Sigmaringen, statt. Die Teilnehmenden sollten festes Schuhwerk, ein Messer, einen Sammeleimer und Marmeladengläser mitbringen. Die Teilnahme kostet 30 Euro pro Person, die direkt bei der Veranstaltung in bar zu entrichten sind. Erforderlich ist eine Anmeldung bis Montag, 28. April, im Internet unter www.landkreis-sigmaringen.de/waldkalender beziehungsweise über untenstehenden QR-Code. Dort sind auch weitere Informationen zur Veranstaltung hinterlegt. Fragen beantworten die Mitarbeitenden des Fachbereichs Forst zudem gerne unter der Telefonnummer **07571 102-2510** oder per E-Mail an post.forst@lrasig.de.



Pressemitteilungen

Ein Jahr nach Wiedereröffnung: Psychosomatische Klinik am SRH Klinikum Sigmaringen etabliert sich erfolgreich

Stationäre Behandlungskapazitäten stehen weiterhin zur Verfügung

Seit der Wiedereröffnung im Februar 2024 hat sich die psychosomatische Klinik am SRH Klinikum Sigmaringen als zentraler Anlaufpunkt für Patient:innen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen etabliert. Trotz des geplanten Übergangs an das Zentrum für Psychiatrie stehen weiterhin umfassende Behandlungskapazitäten zur Verfügung, um die Versorgungslücke in der Region zu schließen.

Stabile Versorgung sichergestellt

Auch während der bevorstehenden strukturellen Veränderungen bleibt die Klinik voll handlungsfähig.

„Unser multiprofessionelles Team bietet weiterhin eine verlässliche Anlaufstelle für Patient:innen mit psychosomatischen und psychischen Beschwerden“, betont Dr. med. Frank-Thomas Bopp, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik. Die moderne Ausstattung des Neubaus, darunter helle Zweibettzimmer mit Toilette, Dusche und Gemeinschaftsräume, schafft eine optimale Umgebung für die vier- bis sechswöchigen stationären Aufenthalte.

Zielgruppe und Behandlungsschwerpunkte

Die Klinik richtet sich an Erwachsene ab 18 Jahren mit Erkan-

kungen wie Angst- und Panikstörungen, Burn-out, Depressionen (ohne Suizidalität), Zwangserkrankungen, Anpassungsstörungen, Traumata, nichtstoffliche Süchte, Schlaf- und Essstörungen. Der ganzheitliche Ansatz kombiniert psychotherapeutische Gespräche, körperorientierte Verfahren und Entspannungstechniken, um nachhaltige Stabilisierung zu erreichen.

Einfacher Zugang

In einem persönlichen Vorgespräch erfolgen ein Kennenlernen und die Abstimmung des weiteren Vorgehens. Hierfür ist lediglich die Versichertenkarte erforderlich. Bei Eignung wird die Aufnahme zur stationären Behandlung zum nächstmöglichen Termin geplant. Für diese ist eine Überweisung des Haus- oder Facharztes notwendig. Das interdisziplinäre Team aus Psychologen, Ärzten und Therapeuten erarbeitet individuelle Therapiepläne, die gemeinsam mit dem Patienten besprochen werden.

Kontakt und Beratung

Interessierte können sich unter **+49 7571 100-3641** oder per E-Mail an **psychiatrie.kls.sig@srh.de** informieren. Die Klinik bleibt auch während des Übergangs eine verlässliche Anlaufstelle für Patienten in der Region.



Ein Teil des Teams der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik mit Chefarzt Dr. med. Frank-Thomas Bopp, (r.)
© SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen

Seminar gibt Hinweise zum Schutz des geistigen Eigentums

Die Wirtschaftsförderung Landkreis Sigmaringen bietet am Dienstag, den 06.05.2025 um 19 Uhr den nächsten Vortrag aus der Seminarreihe „WISKompakt“ für Gewerbetreibende, unternehmerische Menschen und Existenzgründer an. Das Seminar findet im Rahmen einer ZOOM-Videokonferenz statt und befasst sich mit dem **Thema „Geistiges Eigentum schützen – Vom Urheberrecht bis zum Patentschutz“**. Durch das Seminar wird Referent Helmut Jahnke, Leiter des Patent- und Markenamtes Baden-Württemberg, die Teilnehmenden führen.

In einer zunehmend wissensbasierten und digitalisierten Wirtschaft wird der Schutz geistigen Eigentums immer wichtiger. Das Seminar bietet einen kompakten Überblick über zentrale Schutzmechanismen wie Urheberrecht, Markenrecht, Designschutz und Patentschutz. Teilnehmende erfahren, wie sie ihre Ideen, Werke und Innovationen rechtlich absichern und wirtschaftlich nutzen können.

Helmut Jahnke ist seit 1995 Leiter des Patent- und Markenzentrums in Stuttgart. Davor absolvierte Jahnke ein Maschinenbaustudium an der Universität in Stuttgart und war Referent am Landesgewerbeamt Baden-Württemberg für Technologie und Innovationsförderung.

Die kostenfreie Anmeldung zu diesem Online-Seminar ist bis 05.05.2025 über die Website der WIS unter „Events“ möglich. Für alle weiteren Fragen steht Ihnen Frau Joana Pohl unter Telefon **07571/72890-0** oder E-Mail **pohl@wissigmaringen.de** gerne zur Verfügung.

Fakten rund ums Ei: Was stimmt eigentlich?

AOK-Expertin deckt Ernährungsmythen auf

Kein Lebensmittel steht zu Ostern so im Rampenlicht wie das Ei – ob hart gekocht, bunt bemalt oder süß in Schokoladenform. Doch rund ums Ei gibt es auch viele Mythen. Deshalb deckt Charlotte Walz, Ernährungsexpertin bei der AOK – Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben zum anstehenden Osterfest vier Mythen über das Ei auf.

Braune Eier sind gesünder als weiße

Falsch. Braunen Eiern wird oft nachgesagt, natürlicher und dadurch gesünder zu sein als ihre weißen Pendanten. Die Inhaltsstoffe der Eier unterscheiden sich allerdings nicht. „Die Eierfarbe sagt nichts über den Gesundheitswert oder die Qualität aus. Hier sollte man sich beim Kauf nicht täuschen lassen“, sagt Charlotte Walz. Wichtig ist, dass die Eier beim Kauf frisch sind und das Mindesthaltbarkeitsdatum noch nicht erreicht haben. „Auch auf die Haltung der Hühner sollte geachtet werden.“ Beispielweise zeigt die Farbe des Dotters, wie die Tiere gehalten und gefüttert wurden. Ocker- oder orangefarbene Dotter sind meist ein Zeichen für gesunde Ernährung und für Tiere, die Futter im Freiland suchen konnten, da dort viele Betacarotine vorkommen, die den Dotter färben. Blassgelbe Dotter und dünne, zerbrechliche Schalen sind oft ein Zeichen für reine Getreide- und Sojafütterung, also ein Zeichen für Tiere, die keinen Auslauf haben. „Es sind also auch bei Eiern die inneren Werte, die zählen“, so die Expertin.

Zu viele Eier erhöhen den Cholesterinspiegel

Falsch. Eier galten lange als Cholesterinbomben – zu Unrecht. Aktuelle Ernährungsempfehlungen, etwa von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), sehen ein Ei pro Woche als Richtwert – nicht aus gesundheitlichen Gründen, sondern zur Förderung von Nachhaltigkeit und ausgewogener Ernährung.

„Tatsächlich enthalten Eier Cholesterin, doch der Einfluss auf den Blutfettspiegel ist bei gesunden Menschen gering. Entscheidend ist das Gesamtbild der Ernährung: Wer sich ausgewogen und pflanzenbetont ernährt, kann ohne Bedenken auch mehrere Eier pro Woche essen – besonders zu Ostern“, meint Charlotte Walz. Eier liefern hochwertiges Eiweiß, Vitamine und ungesättigte Fettsäuren – wertvolle Nährstoffe, die gut in eine vielseitige Ernährung passen.

Bunte Eier sind ewig haltbar

Falsch. Sie sehen hübsch aus und wirken oft „ewig frisch“. Doch auch bunt gefärbte Eier haben ein Verfallsdatum. „Farbige Supermarkt-Eier sind bereits hart gekocht und gefärbt. Sie halten zwar länger als rohe Eier, aber auch nicht unbegrenzt“, warnt Walz. „Nach dem Kauf sollten die Eier kühl und trocken gelagert und dann innerhalb von vier Wochen verzehrt werden. Bei beschädigter Schale sollten sie lieber gleich entsorgt werden.“

Schokoladeneier machen glücklich

Falsch. Schokolade enthält zwar Stoffe wie Theobromin und geringe Mengen Serotonin-Vorstufen, die stimmungsaufhellend wirken können, glücklich macht der Verzehr von Schokolade deshalb trotzdem nicht. Denn dafür müsste das Serotonin an bestimmte Rezeptoren im Gehirn andocken können – und das kann es nicht.

„Für Glücksgefühle sorgt dagegen unter anderem der Genuss von Lieblings Speisen und der Gedanke, sich selbst etwas Gutes zu tun. Dabei wird Dopamin ausgeschüttet“, erklärt Charlotte Walz. „Mein Tipp: Finden Sie für sich eine Belohnung, die möglichst nichts mit Essen zu tun hat. Gönnen Sie sich ein entspannendes Bad, genießen Sie Ihre Lieblingsmusik oder kaufen Sie sich einen bunten Blumenstrauß.“

Vhs Mengen

Bodega Moves® - Bodyforming meets Yoga

Der Kurs ist ausgebucht.

Dauer: 10 x Montag

Beginn: 28.04., 18.15-19.15 Uhr

PC-Kurs für Einsteiger - nicht nur 55+

Dauer: 5 x Mittwoch

Beginn: 30.04., 18.00-20.15 Uhr

Anmeldeschluss: 26. April

Einführung in das Chi Gong

Dauer: 10 x Montag

Beginn: 05.05., 18.30-19.30 Uhr

Spanisch - Grundstufe 7: Ferien, Alltag und Beruf (A1)

für Teilnehmende, die Vorkenntnisse mitbringen und ihre Sprachkenntnisse vertiefen möchten

Dauer: 4 x Mittwoch

Beginn: 07.05., 18.00-19.30 Uhr (2 Termine bis 20.15 Uhr)

Body Workout

Dauer: 8 x Donnerstag

Beginn: 08.05., 18.00-19.00 Uhr, 19.00-20.00 Uhr

Outlook - mehr als nur E-Mails verwalten

Dauer: 2 x Donnerstag

Beginn: 08.05., 18.00-21.00 Uhr

Anmeldeschluss: 05. Mai

Pilates

Der Kurs findet auch am 30.05. statt.

Dauer: 8 x Freitag

Beginn: 09.05., 19.00-20.00 Uhr

Body & Mind

Der Kurs findet auch am 30.05. statt.

Dauer: 8 x Freitag

Beginn: 09.05., 20.15-21.15 Uhr

Faszien-Fit

Der Kurs findet auch am 30.05. statt.

Dauer: 5 x Freitag

Beginn: 09.05., 17.45-18.45 Uhr

Da die Teilnehmendenzahl begrenzt ist, sollte man sich bei der vhs Mengen rechtzeitig über die Homepage (www.vhs-mengen.de), persönlich in der Geschäftsstelle (Hauptstr. 77-81) oder telefonisch (07572 607670) anmelden.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage und in den neuen Programmheften, die in Mengen und der Region ausliegen.

tischen Ausbildung in der Pflege Schwerpunkte gesetzt. Durch eine Prüfung in Biologie mit Gesundheitslehre im ersten Jahr erhält man die Zulassung zum zweiten Jahr des Berufskollegs. Ziel ist hier neben der Fachhochschulreife die praktische Ausbildung zur/zum Assistentin/Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen. Ein guter Start in eine Ausbildung im Gesundheitsbereich.

Beim kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Fremdsprachenkenntnisse werden vertieft (Spanisch, Englisch), interkulturelle Kommunikation und internationale Geschäftspraktiken erarbeitet und Grundlagen in Betriebswirtschaft und Management gelegt. Zusätzlich zur Fachhochschulreife erhalten die Schüler eine Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten Fremdsprachen.

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium mit dem Schwerpunkt „Pädagogik und Psychologie“ vertieft soziale Themen, Erziehungswissenschaften und psychologische Grundlagen. Das Ziel ist eine allgemeine Hochschulreife mit dem Fokus aus sozialen Wissenschaften. Eine ideale Voraussetzung für ein Studium in Sozialwissenschaften und Psychologie.

Schüler/innen, die Interesse an den Schulen haben, dürfen nach Absprache an einem Tag in den Unterricht „schnuppern“.

Spanisch -Intensiv-Aufbaukurs 3/A1, 10 x donnerstags von 16:30 bis 18:00 Uhr, ab 03.04.2025

Spanisch -Intensiv-Aufbaukurs 14/A2, 10 x donnerstags von 18:00 bis 19:30 Uhr, 03.04.2025

Spanisch -Konversationskurs, 5 x donnerstags von 19:30 bis 21:00 Uhr, ab 08.05.2025

Buchführungs-Grundkurs 3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 07.05. bis 21.05.2025

Praxisorientierte Buchführung 4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 07.07. bis 28.07.2025

Berufsbegleitender Lehrgang: Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)

Lehrgangstart: 10. Oktober 2025 im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Diese Weiterbildung qualifiziert für eine Leitungstätigkeit. Es werden insbesondere sozialpädagogische rechtliche, betriebswirtschaftliche, kommunikative und organisatorische Kompetenzen vermittelt, die zur fachlichen Leitung von Einrichtungen und zur Führung von Mitarbeiter/innen notwendig sind. Dieser Kurs ist für Erzieher:innen, Tagesmütter, Kinderpfleger:innen und Heilerziehungspfleger:innen. Der Lehrgang dauert 15 Monate. Unterricht ist jedes zweite Wochenende, freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 14:15 Uhr (4 x bis 15:30 Uhr, die Ferien sind schulfrei)

Weitere Infos: www.kolping-riedlingen.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Weiterbildung

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen - Wie gehts weiter nach der mittleren Reife?

Unsere Schulen bieten guten Chancen:

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II werden in Gesundheitsförderung, Prävention, sowie in der praktischen und theoretischen

Veranstaltungshinweise

Beuron. Naturspaziergang im Donautal. Donnerstag, 24. April, 15 Uhr (Anmeldung bis 23.04.)

Spazieren gehen, entspannen und Wissenswertes über den Naturraum erfahren. Das ist das Ziel der leichten, ca. zweistündigen Wanderung am Donnerstag, 24. April um 15 Uhr auf angenehm begehbaren Wegen. Mitten im Herzen des Durchbruchtals der

Oberer Donau gibt es eine Vielzahl interessanter Themen, die vom Spazierweg aus erörtert werden können. Wie z.B. konnte es die heute so beschauliche Donau schaffen, das imposante Tal zu formen und welche besonderen Lebensräume mit ihren Bewohnern sind im Laufe der Zeit entstanden? Sicherlich gibt es beim Spaziergang Neues zu erfahren und den einen oder anderen Grund zum Staunen. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Samantha Giering, Naturschutzzentrum Obere Donau; Gebühr: 5,- Euro; Anmeldung bis 23. April beim Haus der Natur, Telefon **07466/9280-0**, info@nazoberedonau.de.

Gutenstein. Auf dem Premiumwanderweg Donaufelsengarten. Freitag, 25. April, 14 Uhr (Anmeldung bis 24.04.)

Der Premiumwanderweg Donaufelsengarten besticht durch seine Vielfalt an Landschaftseindrücken. Neben schönen Aussichtspunkten beeindrucken besonders der markante Rabenfelsen und die Abgeschiedenheit und Stille des Kohltals. Bevor sich alle Bäume mit frischem Grün geschmückt haben, ergeben sich bei der Wanderung am Freitag, 25. April, ab 14 Uhr manch unerwartete Ausblicke, die so im Sommer nicht mehr bestehen. Da die Wege teilweise schmal und steil sind, erfordert die Wanderung von 8,5 km Länge und ca. 3,5 Stunden Dauer Trittsicherheit und Kondition. Treffpunkt: Wanderparkplatz „Hofstättle“ Gutenstein; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 5,- Euro; Anmeldung bis 24. April beim Haus der Natur, Telefon **07466/9280-0**, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Pflanzentauschbörse an der Klostermauer. Samstag, 26. April, 14 bis 18 Uhr

Vielfalt kann man säen, pflanzen - und tauschen. Denn geteilte Freude ist doppelte Freude. Heimlich, still und leise verschwanden und verschwinden in den Nutzgärten Gemüsearten und Sorten. Dagegen wollen wir etwas tun. Jeder der selbst Pflanzen zieht, Saatgut vermehrt (oder übrig hat) oder etwas Besonderes für den heimischen Garten und Teller sucht, kommt hier auf seine Kosten. Bei der Pflanzentauschbörse am Samstag, 26. April von 14 bis 18 Uhr an der Klostermauer kann man überzählige Setzlinge und Sämereien verschenken, tauschen oder verkaufen. Genauso kann man sich mit Pflanzgut eindecken, das bei der eigenen Anzucht nichts geworden ist, oder das man noch gar nicht kennt. Mit Führungen durch den Klostergarten und den Kloster-Apfelgarten sowie allerhand Informations- und Mitmachangebote für Groß und Klein, schaffen das Haus der Natur, die BODEG und die Klostergärtnerei einen abwechslungsreichen Rahmen. Ort: Klosterparkplatz Beuron und entlang der Klostermauer bis zur Klostergärtnerei. Informationen beim Haus der Natur, Telefon **07466/9280-0**, info@nazoberedonau.de.

Winterlingen. Sonnenaufgangstour – Im Frühtau unterwegs. Sonntag, 27. April, 5 Uhr

Bei der Sonnenaufgangstour am Sonntag, 27. April, ab 5 Uhr bestaunen die Teilnehmenden den weiten Sternenhimmel, hören auf die nächtlichen Geräusche des Waldes und lauschen den erwachenden Vogelstimmen. Bei Tagesanbruch erreichen sie die Höhe und genießen das mitgebrachte Frühstück. Wanderstrecke 5 km; Treffpunkt: Parkplatz zwischen Winterlingen und Bitz; Anmeldung und Informationen bei Sabine Froemel, Alb-Guide, Telefon **07577/7626**, mobil **0151 53686450**.

